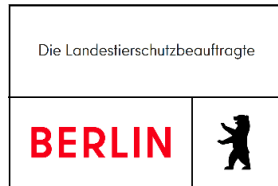


animal  
EQUALITY  
GERMANY



Menschen für Tierrechte  
Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.

foodwatch  
die essensretter

Bürgerinitiative  
LAHSTEDT-ILSEDE  
für TIER, MENSCH und UMWELT

MENSCHEN  
FÜR TIERRECHTE  
NÜRNBERG E.V.

Pro Animals  
für Tiere in Not e.V.



TASSO e.V.



Achtung für  
Tiere

ANIMAL  
SOCIETY



WTG  
Welttierschutz-  
gesellschaft e.V.

13. April 2022

Sehr geehrter Herr Minister Özdemir,

die Bundesregierung beabsichtigt, eine verpflichtende Kennzeichnung der Haltungsbedingungen von Tieren auf von Tieren stammenden Lebensmitteln vorzuschreiben.

Ende März 2022 wurde die detaillierte Kritik des Bundesrechnungshofs an der Entwicklung und Markteinführung eines „Tierwohlkennzeichens“ seitens des BMEL in der vorangegangenen Legislatur veröffentlicht.

Darin heißt es unter anderem:

*„Der Bundesrechnungshof stellt zusammenfassend fest, dass es für die Ziele, die das BMEL mit dem Tierwohlkennzeichen erreichen möchte, alternative und wirkungsvollere und*

*möglicherweise wirtschaftlichere Handlungsoptionen gibt. Diese hat das BMEL nicht geprüft." (S.6)*

*"Zu den Handlungsmöglichkeiten gehört insbesondere eine Verbesserung der Haltungsbedingungen durch Verschärfung der gesetzlichen Mindestanforderungen zum Tierschutz, für die keine Werbekampagne notwendig ist." (S. 23)*

Aus staatsbürgerlicher Sicht stellen sich – nicht zuletzt im Lichte der Ausführungen des Bundesrechnungshofs – vier grundlegende Fragen, um deren Beantwortung wir Sie hiermit höflichst bitten möchten:

1. Mit der geplanten Kennzeichnung der Produkte zielt der Staat auf
  - a) unterschiedliche Anforderungs-Niveaus an die Haltung landwirtschaftlich genutzter Tiere („mehr oder weniger Tierschutz/ Tierwohl“, wie auch immer die genaue Terminologie am Ende sein wird),
  - b) und überantwortet es den Kaufentscheidungen der Bürger:innen, ob die von Tieren stammenden Lebensmittel von weniger oder mehr geschützten Tieren stammen.Inwiefern lassen sich a) und b) mit den Anforderungen des Art. 20a GG (Staatsziel Tierschutz) vereinbaren, der ausnahmslos für alle Tiere gilt? Konkret: Mit welcher Begründung möchte Ihr Haus nicht allen Tieren einen gleichermaßen angemessenen Schutz vor Leiden, Schmerzen und Schäden zukommen lassen?
2. Welche anderen, wirkungsvolleren Mittel stehen dem Normgeber zur Verfügung, um das Staatsziel Tierschutz wissenschaftlich überprüfbar und effektiv zu erreichen bzw. diesem näherzukommen und weshalb werden diese Mittel nicht angewendet?
3. Wie beurteilen Sie das Argument, dass eine staatliche Tierwohl- bzw. Tierhaltungs- oder Tierschutz-Kennzeichnungsvorschrift auf dem Endverkaufsprodukt, bei der die Tierschutzleistungen des Tierhaltungsbetriebs nicht wissenschaftlich überprüfbar sind, einer staatlich verordneten Verbraucher:innentäuschung gleichkommt?  
  
Inwiefern wird durch eine solche Kennzeichnungsvorschrift der Eindruck erweckt bzw. billigend in Kauf genommen, dass die Erzeugung solchermaßen gekennzeichnete Lebensmittel zuverlässig die Vermeidung von Schmerzen, Schäden und Leiden der Tiere gewährleistet?
4. In welchem Projekt und auf welcher wissenschaftlichen Grundlage wurden die Kriterien, Parameter und Indikatoren, die ein Produkt mit „hohem“ oder „niedrigem“ Tierschutz bzw. Tierwohl kennzeichnen sollen, ermittelt und beschlossen? Bitte nennen Sie uns das Projekt, die beteiligten Interessengruppen und wissenschaftlichen Berater:innen.

**Wir meinen: Weder die gesetzlich vorgeschriebene Kennzeichnung der Haltungsverfahren von Legehennen auf Schaleneiern („Eierkennzeichnung“) noch die aus Vermarktungsinteressen der Lebensmittelhandelskonzerne entwickelte „Haltungsform“-Kennzeichnung“ oder das aktuell diskutierte staatliche Label sind geeignet, Probleme beim Schutz der Lebensmittel liefernden Tiere zu beheben. Ganz im Gegenteil riskieren sie eine Vortäuschung falscher Tatsachen.**

Bezüglich der Tierschutzsituation von Legehennen beispielsweise ist wissenschaftlich unstrittig, dass in **allen** Haltungsverfahren massive Tierschutzprobleme die Regel sind (z.B. wiederholte Knochenbrüche aufgrund von mit Dekalzifizierung einhergehender Legeleistung) – ausdrücklich auch in den „höchsten“ Stufen „1 Freiland“ bzw. „0 Öko“. Daran zeigt sich außerdem, dass die Verbesserung der Haltungsbedingungen allein die Situation der Tiere nicht ausreichend verbessern kann, wenn gleichzeitig die Zuchtziele auf einseitige körperliche Leistung (Fleischansatz, Legeleistung, Milchleistung) unverändert bestehen bleiben.

Die „Haltungsform“-Kennzeichnung des LEH sieht keine wissenschaftlich belastbare, geschweige denn transparente und für die Verbraucher:innen nachvollziehbare „Erfolgskontrolle“ der einzelbetrieblichen Tierschutzleistungen (Vermeidung von Schmerzen, Schäden und Leiden) in den unterschiedlichen „Haltungsformen“ vor.

Für eine zeitnahe Antwort bis zum 22. April 2022 bedanken wir uns im Voraus und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Achtung für Tiere

Akut Aktion Tiere und Kirche e.V.

Alzmann, Dr. Norbert, Bioethiker

animal equality Germany

Animal Society

Ärzteinitiative gegen Massentierhaltung

Berliner Landestierschutzbeauftragte, Dr. Kathrin Herrmann

Bündnis MUT Mensch Umwelt Tier im Oldenburger Land

Bürgerinitiative Lahstedt-Ilsede für Tier, Mensch und Umwelt

foodwatch e.V.

Landestierschutzverband Hessen e.V.

Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.

Menschen für Tierrechte Nürnberg e.V.

PAKT

Peta

Pro Animale für Tiere in Not e.V.

Stallbrände

Tasso e.V.

Tier & Mensch

Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft e.V.

Tierhuus Insel Föhr und Robbenzentrum

WTG Welttierschutzgesellschaft e.V.